

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 22. Ratssitzung vom 14. November 2018

569. 2018/2

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.01.2018: Kompetenzübertragung von Grundstücks- und Liegenschaftskäufen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben an den Stadtrat, Änderung der Gemeindeordnung (GO)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Florian Utz (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3642/2018): Im Jahr 2011 sprach sich das Volk für das 33-Prozent-Ziel aus. Mit 76 Prozent Ja-Stimmen wurde verlangt, den Anteil der Wohnungen mit Kostenmiete von 26 auf 33 Prozent zu erhöhen. Im Jahr 1976 gab es schon eine wohnpolitische Abstimmung, bei der beschlossen wurde, dass der Stadtrat die Kompetenz für den dringlichen Kauf von Wohnliegenschaften haben sollte. Der eine Volksentscheid übergibt dem Stadtrat also die Kompetenz zum Kauf von Wohnliegenschaften und der andere fordert ihn auf, von dieser Kompetenz Gebrauch zu machen. Denn das 33-Prozent-Ziel kann nur durch Liegenschaftskäufe erreicht werden. Nun hat das Verwaltungsgericht mit seiner Entscheidung zu den Gammelhäusern sowohl den Volksentscheid von 1976 relativiert als auch die Umsetzung des Volksentscheids von 2011 zumindest erschwert. FDP, SVP und CVP haben gegen den Kauf der Gammelhäuser beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben. Das Gericht entschied daraufhin, dass ein Kauf durch den Stadtrat nur dann zulässig ist, wenn er nicht nur zeitlich dringlich ist, sondern auch sachlich – und das war der Streitpunkt damals. Das Verwaltungsgericht argumentiert also, dass ein Kauf nur dann zulässig ist, wenn der verfolgte Zweck des Liegenschaftskaufes einzig und allein mit dieser Liegenschaft erreicht werden kann. Der Zweck, Wohnraum zu schaffen, kann mit jeder beliebigen anderen Liegenschaft erreicht werden. Demnach entschied das Verwaltungsgericht, der Stadtrat hätte diese Liegenschaft nicht kaufen dürfen. Juristisch liesse sich jetzt darüber streiten, ob der Begriff der Dringlichkeit nur die zeitliche oder auch die sachliche Dringlichkeit erfordert. Für diese Diskussion ist aber das Parlament das falsche Forum. Wir leben in einem Rechtsstaat und wenn das Gericht entschieden hat, dann gilt dieser Entscheid nach heutiger Rechtslage. Das Verwaltungsgericht hat aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat und die Bevölkerung die Rechtslage ändern könnten, falls die heutige Rechtsprechung unpraktikabel erscheint, und etwa das Kriterium der Dringlichkeit streichen. Wir fordern mit dieser Motion, dass der Stadtrat die Kompetenz haben soll, Liegenschaften zu kaufen um damit einen öffentlichen Zweck zu verfolgen. Zusätzlich fordern wir, dass er diese Käufe unabhängig vom Kriterium der Dringlichkeit machen soll. Wir haben die Motion weiter gefasst als nur betreffend Wohnliegenschaften, weil wir der Meinung sind, dass wenn für eine Schule oder ein Alterszentrum der Kauf notwendig ist, dann soll dies ebenfalls nötig sein. Um die demokratische Kontrolle zu wahren, muss der Stadtrat nach dem Kauf einer Liegenschaft grundsätzlich dem Gemeinderat eine Weisung vorlegen. Die Ausnahme für den Kauf strategi-

scher Reserven gilt aus Praktikabilitätsgründen.

Dr. Urs Egger (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 24. Januar 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Es kam schon häufig vor, dass die Linke eine politische Niederlage auf dem Gerichtsweg zu drehen versuchte. Nun ist es umgekehrt, da man versucht, auf dem politischen Weg eine Niederlage vor Gericht zu drehen. Mit der Argumentation des Drittel-Ziels – das, wenn man richtig rechnet, schon längstens erreicht ist – wird es so gedreht, dass man dem Stadtrat noch mehr Kompetenzen gibt. Florian Utz (SP) hat mit einem weiten Rückgriff auf Volksentscheide versucht zu argumentieren. Aber im gleichen Satz sagt er: «Ja, aber wir weiten das noch ein wenig aus.» Also Volksentscheide gelten dann doch nicht. Das ist der Hintergrund dieser Motion: «Wir fassen die Kompetenzen des Stadtrats gleich noch ein wenig weiter und jene des Parlaments für die Übertragung ins Verwaltungsvermögen auch gleich.» Diese Auffassung ist auf der Strasse unverständlich: Entweder dreht man es übers Gericht oder, wenn das Gericht anders entscheidet, hier drin. Geht doch wieder zurück zu den Grundzügen, wie unsere Gesellschaft und letztlich die Politik funktionieren sollte: Gewisse Entscheide gelten und ihr solltet anerkennen, dass das Gericht gesagt hat: es geht nicht. Wenn man schaut, was mit diesen Gammelhäusern anschliessend geschah, dann entstanden keine Wohnungen in eurem Sinne. Ich würde mir hier auch bei einer komfortablen Mehrheit im Parlament ein anderes Rechtsverständnis aneignen.

Weitere Wortmeldungen:

Ernst Danner (EVP): Es stimmt, dass ein gewisses Risiko in dieser Kompetenzübertragung besteht. Wir sind aber der Meinung, dass der Stadtrat in der Praxis vor dem Entscheid des Verwaltungsgerichts nicht in irgendeiner Art missbräuchlich handelte und auch nicht – von wenigen Ausnahmen abgesehen – überteuerte Liegenschaften kaufte. Vor allem haben wir den Eindruck, dass wenn erst gekauft werden kann, wenn der öffentliche Zweck schon bestimmt ist, dass der Kaufpreis eher nicht tiefer wird. Dann ist die Stadt in einer gewissen Zwangslage, was grundsätzlich preistreibend wirkt. Wenn der Stadtrat schnell und vernünftig handeln kann, führt das – richtig gemacht – zu eher günstigeren Käufen. Deshalb sind wir für diese Motion. Man darf auch nicht vergessen, dass der Kauf ein Ersatz von Bargeld durch eine Liegenschaft ist. Die Flexibilität durch diese Kompetenzübertragung lockert das enge Korsett, das wir mit den Finanzkompetenzen dem Stadtrat auferlegen und das schadet in unseren Augen nicht, sondern kann im Gegenteil zu besseren Käufen führen. Denn, wir haben es gesehen, Gelegenheiten können verpasst werden, wenn erst der ganze parlamentarische Prozess durchgegangen werden muss. Sollte das Parlament anschliessend Nein zu einem Kauf sagen, muss der Stadtrat diese Liegenschaft wieder verkaufen oder sonst wie im Finanzvermögen verwenden. Und wir können darauf vertrauen, dass der Stadtrat mit den Liegenschaften und Objekten verantwortungsvoll umgeht.

Dr. Davy Graf (SP): Dr. Urs Egger (FDP) wirft uns ein undemokratisches Manöver vor – so könnte man es zumindest interpretieren. Schlussendlich war es ja das Gericht, das uns empfahl, dies politisch zu bereinigen und eine Motion einzureichen. Und die Leute auf der Strasse sagen genau das Gegenteil. Die sagen, die Stadt müsse wieder hand-

lungsfähig werden, sie muss wieder kaufen und ein Player sein, um das Drittel an gemeinnützigem Wohnungsbau zu erreichen. Aber nicht nur das, darum haben wir es ja erweitert. Die Schulraumplanung ist ja weiss Gott ein Thema, das uns hier drin immer wieder beschäftigt mit der Frage: Wo wollen wir die hinstellen? Florian Utz (SP) hat noch einen Volksentscheid vergessen, nämlich jenen eines dringlichen Kaufs in Albisrieden von der UBS an einem 31. Dezember, der von einem Volksentscheid zu einem Nicht-Kauf legitimiert wurde. Ich bin froh, hat das Volk dort schon eine Vorentscheidung getroffen.

Stefan Urech (SVP): Ernst Danner (EVP) hat geurteilt, die Stadt würde nicht überteuert kaufen. Dazu nur ein Beispiel: Airgate – ein Hochhaus von 1980, für 128 Millionen gekauft. Liest man die Kaufbegründung, wird man richtig Fan vom Gebäude. Denn es hiess, es sei innen makellos und es brauche nur einen Anstrich. Verschiedene Fraktionen schlugen Zwischennutzungen vor, aber jedes Mal hiess es: «Diese Bruchbude könne man keinem Amt zumuten, man müsse erst gesamtsanieren.» Somit würde ich das Votum von Ernst Danner (EVP) zwar nicht ganz verneinen, aber in Anbetracht des Airgates doch relativieren.

Pirmin Meyer (GLP): Die GLP lehnt die Motion ab. Wir sehen keine Notwendig für eine Kompetenzerweiterung, das bisherige rechtliche Instrumentarium reicht für den Stadtrat. Nur weil es zu einem Verwaltungsgerichtsentscheid kommen kann, heisst das nicht, dass man die GO ruckzuck ändern muss. Wir sehen auch nicht, dass die Stadt überhastet auf dem Wohnungsmarkt Zukäufe tätigen müsste. Dieser Vorstoss reiht sich in eine Kaskade von Vorstössen von linker Seite ein, mit der man das Drittels-Ziel versucht voranzutreiben. Die Stadt ist auf gutem Weg, dieses Ziel zu erreichen. Auch wenn wir dem Grundsatzartikel immer skeptisch gegenüber standen, müssen wir von der GLP nochmal betonen, dass es das Grundproblem nicht löst, sondern nur die Attraktivität erhöht, in der Stadt zu wohnen. Mehr günstige Wohnungen führen nur dazu, dass mehr Leute eine günstige Wohnung in der Stadt beziehen wollen – ein klassischer Teufelskreis. Zudem entspricht es nicht unserer Wahrnehmung, dass die Stadt auf dem Wohnungsmarkt für eine fairere oder transparentere Verteilung sorgt.

Severin Pflüger (FDP): Das Problem ist, dass der Stadtrat seine Kompetenzen immer ein wenig auslotet. Diese Bestimmung wurde in den 1970er-Jahren eingeführt und es gab immer wieder Phasen, in denen der Stadtrat die Bestimmung für den dringlichen Kauf ausgereizt hatte. Das vorletzte Mal unter dem Finanzvorstand Küng. Die FDP-Fraktion hat ein Rechtsgutachten erstellen lassen und dem Finanzvorstand zukommen lassen, worauf dieser das wieder einstellte. Danach folgte der Finanzvorstand Vollenwyder, der es weidlich ausnutzte und auslotete, wie weit man mit diesen dringlichen Käufen gehen kann. Das hat dann ein wenig überhandgenommen und wir kennen alle die Namen: Airgate, Eggbühl, Koch-Areal und zuletzt Gammelhäuser. Bei den Gammelhäusern hatten wir genug Futter, um den Stadtrat zu überführen, dass er diese Kompetenz zu stark ausnutze. Es ist Pirmin Meyer (GLP) zuzustimmen, dass die bestehende Bestimmung genügend ist. Für die Hälfte der Dinge, die in der Motion aufgeführt sind, ist die sachliche Dringlichkeit absolut ausgewiesen: Altersheime, Polizeistationen, Feuerwehr- und Pumphäuser sowie Schulhäuser. Der Stadtrat hat diese Kompetenz einfach etwas

weit gedehnt und wir haben zwischenzeitlich einen Riegel geschoben. Nun zeigt sich der Stadtrat wieder etwas enthaltamer, bis er sich im Verlauf der nächsten zwei Dekaden wieder etwas ausprobieren wird. Bis wir wieder sagen: Jetzt hast du etwas übertrieben, nutze das Recht wirklich nur für die dringlichen Käufe. Was ist der Anlass für die Kompetenzausweitung die Sie nun fordern? Es ist nicht das sicher anderthalb Jahre alte Gerichtsurteil. Es ist, weil wir uns uneins sind, was mit Grund und Boden passieren soll. Wir sind alle der Meinung, es sei ein zentrales Gut. Die Verteilung dieses zentralen Guts ist der zentrale Aspekt unserer Ideologien, die manchmal aufeinanderprallen. Wir haben grundsätzlich eine andere Meinung, wie dieses Gut verteilt werden sollte als SP, Grüne und AL. Und hier ist des Pudels Kern: Sie sind der Meinung, eigentlich sollte die öffentliche Hand sämtlichen Grund und Boden besitzen und dessen Verteilung selbst vornehmen. Wir sind grundsätzlich der gegenteiligen Meinung. Sie suchen Krücken oder Möglichkeiten, wie der Staat in den Besitz von möglichst viel Grund und Boden kommt. Wir sind der Meinung, dass es besonders gut demokratisch legitimiert gehört, wenn der Staat in Besitz von Grund und Boden kommt, weshalb wir möglichst wenige dringliche Käufe möchten. Darum haben wir bestimmte Regeln in unserem Staatswesen, die besagen, dass erst der Gemeinderat und ab einer gewissen Finanzlimite das ganze Volk entscheiden muss. Die Ausnahme von «Grund und Boden ist privat» lautet «Grund und Boden gehört dem Staat». Eine Ihrer Krücken ist die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), um möglichst viel Grund und Boden ins Eigentum des Staats zu bringen. Sie brauchen diese Krücken mit den Abschreibungsbeiträgen, um das Ziel über Steuergelder zu erreichen, die die Allgemeinheit bezahlt. Die zweite Krücke ist diese vorliegende Motion, um die Dringlichkeit zu einer Nicht-Dringlichkeit zu machen und jeden Kauf am Parlament und Volk vorbei zu erlauben, um Ihre Ideologie durchzudrücken.

Walter Angst (AL): *Im September 2018 sagte der Präsident des Städteverbands, der wie Severin Pflüger (FDP) von der FDP ist, dass eine aktive Bodenpolitik eine zentrale Rolle spielt in der Entwicklung der Gemeinden. Das war Kurt Fluri, Präsident des Städteverbands. Man kann kaum sagen, dass sei so ein linker Ideologe, der alles Land den privaten Immobilienfirmen entreissen wolle, um damit den Staatssozialismus aufzubauen. Fluri basierte seine Aussage auf einer Studie von Wüest und Partner, die ebenfalls nicht als Verteidiger eines neuen Bodenrechts gelten. Klar, die Städte sind vielleicht etwas progressiver als die Gemeinden, aber es ist nicht so, dass die Mehrheit des Städteverbands in linker Hand wäre. Der Hintergrund der beantragten GO-Änderung ist, dass die Stadt weiter machen kann, was sie unter Willi Küng, Martin Vollenwyder und STR Daniel Leupi immer gemacht hat. Das ist die aktive Bodenpolitik, die nötig ist, um städtische Aufgaben zu erfüllen. Es ist eine städtische Aufgabe, den Anteil an gemeinnützigen Wohnungen zu erhöhen – und die sind etwas günstiger und deshalb gesuchter und die Nachfrage danach wird nicht versiegen. Jetzt haben wir eine GO, die einen Artikel enthält, der sagt: «Kaufgeschäfte über zwei Millionen Franken, die keinen Aufschub dulden, sind erlaubt.» Es gibt nur in der Stadt Zürich eine zwei Millionen Franken Beschränkung für den Kauf ins Finanzvermögen. Alle Gemeinden können kaufen was sie wollen, das ist eine Finanzanlage. Nur wir in der Stadt Zürich – demokratische Tradition – sagen, dass solche Dinge vors Parlament oder sogar vors Volk gehören. Ihr sagt das Gegenteil und werft es uns vor, wenn wir für die Weiterführung einer aktiven Bodenpolitik einste-*

hen – nicht zur Verstaatlichung sämtlichen städtischen Baulands wie in Wien. Der Begriff, der hier drinsteht «dulden keinen Aufschub» hat einen Hintergrund – auf diesen hat sich das Gerichtsurteil bezogen. Damals hat man festgestellt, dass viele Liegenschaftenverkäufe über Versteigerungen geschahen. Heute findet der Verkauf auf einem angespannten Markt statt, auf dem man schnell handeln muss. Wenn man also eine aktive Bodenpolitik betreiben will, muss man die Möglichkeit haben, einzukaufen. Die Motion besagt elegant, dass man schon ins Finanzvermögen einkaufen kann. Aber alle Grundstücke, die zu einer staatlichen Aufgabe gehören, müssen ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Und diese Ausgabe muss dem Gemeinderat vorgelegt werden. Martin Vollenwyders Kauf von Siemens-Albis hat er uns nie vorgelegt, ein Teil davon ist noch heute im Finanzvermögen. Kein Mensch interessiert es, obwohl es mit dem Einzug der OIZ für eine staatliche Aufgabe genutzt wird. Ja, ich weiss, dieser Teil ist übertragen worden, aber die Expansion nicht. Die Vorlage ist eine kontrollierte Sache: Wenn der Stadtrat unkontrolliert einkauft, können wir das eingrenzen. Er wird nicht etwas tun, bei dem er dauernd hinfällt, das ergäbe keinen Sinn. Ich empfehle dem Stadtrat diese Motion nicht in der Gesamtrevision der GO vorzulegen, weil sie dazu zu umstritten ist, sondern einzeln, damit darüber debattiert werden kann.

Dr. Pawel Silberring (SP): Wenn die Stadt kaufen will, dann kann sie nicht erst eine Weisung erstellen, das Ganze in die Kommission bringen und dann in den Gemeinderat und dann irgendwann einmal kommt von uns der Beschluss, dies zukaufen. Das funktioniert einfach nicht. Euer Ziel ist es, das System auf diese Weise anzugreifen, da die Privaten so natürlich viel schneller sind und die Stadt nicht auf dem Markt mithalten kann. Sie wäre auf Käufe angewiesen, die man ihr quasi speziell zuteilt. Wir wollen, dass die Stadt die Möglichkeit hat, Boden zu kaufen, um den Wohnbauartikel umzusetzen. Es ist unser Ziel, dass es in der Stadt Wohnungen hat – auch für kleine und mittlere Einkommen. Es ist klar, dass sich diese Leute um Wohnungen bewerben, aber das ist das Ziel. Wir wollen nicht, dass diese Leute über den Preis aus der Stadt verdrängt werden.

Severin Pflüger (FDP): Die FDP will weder die Stadt noch sonst ein Gemeinwesen aushungern. Das ist nicht die Idee. Im Gegenteil: Die Stadt braucht mehr Boden, als sie im Moment hat: Für Schulhäuser, Feuerwehrbauten. Und auch für Wohnungen für Leute, die auf dem Wohnungsmarkt sonst keine Chance haben. Wenn Kurt Fluri die gleiche Meinung hat wie die FDP, dann überrascht mich das nicht, aber über-interpretiert ihn nicht. Er würde die Bodenpolitik der Stadt Zürich nicht unterschreiben, sondern als Vorstufe der Hölle bezeichnen, so habe ich ihn bis jetzt kennen gelernt. Das Herausschälen der bodenpolitischen Absichten von links, rechts, der Liberalen und der Sozialen und wie Walter Angst (AL) die vermeintlichen Gemeinsamkeiten betont ist ja sehr schön. Und dann sagt Dr. Pawel Silberring (SP) gerade heraus: «Wir wollen Land für Wohnungen kaufen. Die Dringlichkeit ist uns egal.» Und genau darum geht es den Motionären.

Florian Utz (SP): Als Antwort auf Dr. Urs Egger (FDP): Ich habe nie gesagt, die Beschwerden vor Gericht seien nicht legitim. Im Gegenteil, auch Beschwerden, die mir politisch nicht gefallen, sind legitim. Ich werde nie rechtstaatliche Prinzipien angreifen, nur weil sie mir politisch nicht dienen. Der zweite Vorwurf war, wir würden den Verwaltungsgerichtsentscheid nicht akzeptieren. Der Entscheid gilt ohne Wenn und Aber. Er besagt

aber nicht, dass man die heutige Rechtslage nicht ändern dürfe. Das Verwaltungsgericht sagt selber: «Soweit der Beschwerdegegner, also die Stadt Zürich, die heutige Regel nicht für praktikabel hält, steht es ihm frei, dem Gemeinderat und dem Stimmberechtigten die Änderung der GO zu beantragen.» Genau diesen Ball, den uns das Verwaltungsgericht zugespielt hat, nehmen wir auf. Da gibt es nichts demokratischeres und rechtsstaatlicheres als das. Von der GLP wurde gesagt, die Motion sei nicht nötig, da der Entscheid des Verwaltungsgerichts nur einen sehr spezifischen Einzelfall betrifft. Wäre das wahr, wäre der Vorwurf von Dr. Urs Egger (FDP) genau richtig. Aber das Verwaltungsgericht hat einen Grundsatzentscheid gefällt, wonach die sachliche Dringlichkeit immer besteht und man eine Liegenschaft nur dann kaufen kann, wenn das Drittelsziel nur mit dieser spezifischen Liegenschaft erreichen werden kann. Pirmin Meyer (GLP) liegt damit richtig, dass Zürich mit der Erreichung des Drittelsziels attraktiver wird. Ich will eine attraktive Stadt, in der die Leute gerne wohnen und die Leute, die nicht hier wohnen ganz gerne hier wohnen würden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Die Motionäre beschreiten einen legitimen und demokratischen Prozess: sie fordern den Stadtrat auf, eine Vorlage auszuarbeiten, die diese seit Jahrzehnten geltenden Regeln ändert. Vor langer Zeit hat man eine Limite für Käufe bestimmt und wenn es nicht reicht, gibt es das dringliche Recht. Das Verwaltungsgericht hat dieses dringliche Recht nicht aufgehoben, sondern gesagt, dass es für dieses Objekt mit dieser Begründung nicht taugt. Zu diesem Teil unserer Begründung, dass der Kauf notwendig sei, hat es gesagt, dass wir die Regeln ändern müssten. Das wird hiermit eingeleitet. Tatsächlich geht es hier nicht um die Neufrankengasse, sondern um die Rolle der Stadt auf diesem Wohnungsmarkt. Seit wir diese Zwei-Millionen-Grenze festgelegt haben, sind die Preise förmlich explodiert. Heute ist es sehr viel schwieriger, dass die Stadt für ihren Raumbedarf zum Zuge kommt. Dieser Bedarf ist klar gestiegen. Die Stadt wächst stark und wachsen heisst nicht nur wohnen, sondern es heisst auch Schulhäuser. Es kann sonst etwas sein, wozu die Stadt Raum braucht, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Weiter geht es nicht darum, dass wir über günstigen Wohnraum Leute anziehen möchten, sondern dass wir das bestehende Angebot an günstigen Wohnungen erhalten können. Beim Liegenschaftskauf haben wir zwei Nachteile: Geringe Kompetenzen und lange Fristen, wenn wir über den nicht-dringlichen Weg gehen. Damit ist es für die Stadt sehr schwierig auf dem Markt mitzuhalten. Wir hatten kürzlich einen Fall, wo wir uns zurückziehen mussten, da wir die gesetzten Fristen nicht einhalten konnten. Es ist so, dass die meisten Verkäufer nicht bereit sind, einerseits so lange zu warten und dann auch das – nicht besonders grosse aber vorhandene – Risiko einzugehen, dass am Ende ein Nein steht. Insofern ist die Kompetenzanpassung richtig. Ich warne aber vor Illusionen: Wir werden aktiv sein wollen, aber nicht im Ausmass des Bildes, das gemalt wurde, dass wir die ganze Stadt aufkaufen wollen. Die Preise sind zurzeit exorbitant – erst kürzlich hätten wir im Bieterverfahren kaufen können und haben es dann unterlassen, weil es das Doppelte dessen gewesen wäre, was wir zu zahlen bereit waren. Die Umsetzung wird etwas anders ausfallen als vorgeschlagen. Die Zweijahresfrist könnte zu einem Problem werden, weil die Entwicklung eines Geschäfts durchaus länger dauern könnte. Dann ergibt es keinen Sinn, die Liegenschaft zu übertragen während man parallel noch in der Planung*

7 / 7

für ein Schulhaus ist.

Die Motion wird mit 69 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat